

## Die Hauptuntersuchung

Gemäß den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung müssen Fahrzeuge mit eigenem Kennzeichen in regelmäßigen Zeitabständen auf ihre Vorschriftsmäßigkeit (Verkehrssicherheit, Übereinstimmung mit Fahrzeugpapieren etc.) untersucht werden.

Die Fahrzeuge sind mindestens in folgenden Zeitabständen der Hauptuntersuchung (HU) zu unterziehen		Hauptuntersuchung durch Technische Prüfstelle, Überwachungsorganisation, eigenen Betrieb mit bes. Genehmigung	
		in Monaten	
<b>Krafträder</b>		<b>24</b>	
<b>Pkw</b>	allgemein	<b>36</b> (erste)	<b>24</b> (weitere)
	Personenbeförderung nach PBefG z.B. Taxi, Mietwagen oder Schulbus	<b>12</b>	
<b>KOM</b> und andere Kfz mit > 8 Fahrgastplätzen (1. HU vor Inbetriebnahme)		<b>12</b>	
<b>Lkw, Zgm, SOKFZ</b>	bbH bis einschl. 40 km/h <b>oder</b> zGG 3,5 t	<b>24</b>	
	bbH > 40 km/h und zGG > 3,5 t	<b>12</b>	
<b>Anhänger</b>	bis einschl. 0,75 t zGG oder ungebremst	<b>36</b> (erste)	<b>24</b> (weitere)
	bbH bis einschl. 40 km/h oder zGG > 0,75 t bis einschl. 3,5 t	<b>24</b>	
	zGG > 3,5 t	<b>12</b>	

(bbH = bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit / zGG = zulässiges Gesamtgewicht)

⌚ Wenn untersuchungspflichtige Fahrzeuge der obigen Tabelle ohne Gestellung eines Fahrers gewerbsmäßig vermietet werden, ohne dass sie für den Mieter zugelassen sind (**Selbstfahrervermietfahrzeug** - Vorhalter war Kfz-Vermieter wie z. B. SIXT, AVIS oder Europcar etc. - siehe Fahrzeugschein), beträgt die Frist für die HU in allen Fällen 12 Monate.

⌚ **Bitte beachten Sie**, dass das Versäumnis der Hauptuntersuchung die Kfz-Zulassungsbehörde berechtigt, Ihr Fahrzeug zwangsweise, mittels kostenpflichtiger Anordnung vollstreckt durch die Polizei, außer Betrieb zu setzen. Einer entsprechenden schriftlichen Aufforderung durch die Kfz-Zulassungsbehörde hat der Fahrzeughalter Folge zu leisten.